

Wie melde ich einen Kindergarten-/Hortunfall?

Ein Merkblatt der Unfallkasse Hessen



Was ist eigentlich ein „Kindergarten-/Hortunfall“?

Das ist ein Ereignis, das von außen auf den Körper einwirkt und ihn schädigt, wie etwa ein Sturz. Die gesetzliche Krankenkasse ist zuständig, wenn es sich um Ereignisse aus „innerer Ursache“ handelt. Das sind z.B. Bauchschmerzen, Migräne, Übelkeit oder Asthma-Anfälle. Eine Meldung an die Unfallkasse Hessen ist dann nicht erforderlich. So gehen Sie nach einem Unfall vor:

1. Erstellen Sie die Unfallanzeige in Zusammenarbeit mit dem verletzten Kind und dem/der aufsichtsführenden Erzieher(in). Nehmen Sie bei Bedarf Kontakt mit dem gesetzlichen Vertreter auf.
2. Senden Sie die Unfallanzeige per Fax an die Unfallkasse Hessen: **069 29972-133**. Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte unserem Flyer: „Unfall – was tun?“

Weitere Antworten am Servicetelefon, täglich von 7:30 bis 18:00 Uhr, unter **069 29972-440** oder ukh@ukh.de.

Unfallkasse Hessen
Leonardo-da-Vinci-Allee 20
60486 Frankfurt
Internet: www.ukh.de